

## Praxisabgleich in Münster

Aktuelle Lehre lebt unter anderem von der Wahrnehmung, von der Analyse und von der Bewertung der Realität im Abgleich mit den zu vermittelnden Inhalten an der Fachhochschule. Dies gilt auch beziehungsweise gerade im Bereich der Einsatzlehre im Bachelorstudium des Polizeivollzugsdienstes. Das Modulhandbuch ist prallvoll mit Inhalten, die sowohl theoretisch als auch praktisch eine Herausforderung an Lehrende und Lernende gleichermaßen darstellen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der geänderten Modulbeschreibung ab dem Einstellungsjahrgang 2016. Hier wurden Inhalte des Hauptstudiums 3 in das Hauptstudium 2 vorverlegt – nicht zuletzt, um den aktuellen Anforderungen/Herausforderungen in der Praxis gerecht werden zu können. Praktisch bedeutet dies jedoch auch, dass Lehrende bereits jetzt im Hauptstudium 2 Einsatzlagen vorstellen, die unter dem Begriff „Komplexe Einsatzlagen“ firmieren. Gemeint sind hier neben größeren Schadensereignissen auch Anschlagsszenarien und Geiselnahmen sowie Bedrohungslagen.

Da sich aktuell im Themengebiet der Anschlagsszenarien fortwährend Veränderungen in Bezug auf die Ausrüstung der Kräfte, ihr taktisches Vorgehen und die grundsätzlichen Überlegungen zur Dimension solcher Lagen einstellen, war ein Praxisupdate ein probates Mittel, um den Realitätsbezug der Lehre zu hinterfragen und gegebenenfalls zu optimieren. Hierzu trafen sich am 22. Februar 2018 am Studienort Münster Dozentinnen und Dozenten im Fach Einsatzlehre mit dem stellvertretenden Leiter des Ständigen Stabes des Polizeipräsidiums Münster, EPHK Bosse. Es sei hier kurz erwähnt, dass sich die sogenannten Ständigen Stäbe der Polizei des Landes NRW vorrangig mit genau solchen Einsatzlagen befassen, da sie hierzu die Zuständigkeit übertragen bekommen haben.<sup>1</sup> Diese Zuständigkeit bezieht sich teilweise auch auf die umgebenen Kreispolizeibehörden. Im Praxisabgleich wurde anhand der aktuellen Einsatzlagen (Anschlag auf den BVB-Bus in Dortmund und den Sikh-Tempel in Essen, „Fall Amri“ etc.) aufbereitet, welche Hintergründe, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für Theorie und Praxis zu ziehen sind. Entscheidend dabei ist immer wieder, den sogenannten Halo-Effekt nicht unberücksichtigt zu lassen. Sprich, sehe ich das, was ich anhand meiner Erfahrungen glaube zu sehen oder stellt sich die Lage eigentlich ganz anders dar! Dies hat immer auch unmittelbare Auswirkung auf polizeiliche „Ad-hoc“-Maßnahmen.

Genau darum geht es in den betreffenden Studienabschnitten: Welche Maßnahmen/welches Maßnahmenbündel müssen die Studierenden kennen und im Einzelfall anwenden beziehungsweise organisatorisch umsetzen können?

Da hier von einer Vielzahl von Vorschriften die Sprache ist, kommt dem didaktischen Ansatz der Vermittlung dieser komplexen Inhalte eine besondere Bedeutung zu. Der klassische Frontalunterricht ist in diesem Fall eher ungeeignet.

Es geht hier gerade nicht um die schematische Anwendung von auswendig gelerntem Wissen. Vielmehr geht es um die Kenntnis der Inhalte und deren Anwendung vor Ort beziehungsweise im Ernstfall. Damit korrespondiert auch die aktuelle Prüfungsform des Fachgesprächs im Hauptstudium 2 im Fach Einsatzlehre. Ein Lösungsschema abzuarbeiten greift da zu kurz. Um hier Anregungen zu finden, wurden die Informationen von Herrn Bosse angereichert, um globalere Fragestellungen zu erhalten: „Womit rechnen wir?“, „Wie ist NRW aufgestellt in diesem Zusammenhang?“, „Gibt es Konzeptionen, die Erfolg versprechende taktische Optionen bieten?“ „Sind wir technisch so aufgestellt, dass

---

<sup>1</sup> Land NRW, Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO), 26. August 2013, GV.NRW, S. 502

wir zum Beispiel das Zusammenwirken vieler Kräfte geordnet und zielführend erreichen (nicht nur polizeilich, sondern auch Feuerwehr, Rettungsdienste etc.)?“ „Haben wir polizeilich die rechtlichen Möglichkeiten, um auf den Einsatz von schweren Waffen und/oder Sprengmitteln reagieren zu können?“

In den kommenden Monaten und natürlich in den nächsten Abschnitten des Hauptstudiums 2 der folgenden Studienjahre werden diese Fragestellungen Eingang in die Lehrveranstaltungen finden. Der Gedankenaustausch zu den didaktischen Ansätzen und Möglichkeiten erfolgte in der Form, dass sich die Frage nach der Zielsetzung der Module in den Vordergrund schieben wird, um notwendige und Erfolg versprechende theoretische Kenntnisse in praktische Handlungsfähigkeit vor Ort münden zu lassen.

To be continued!

Michael Otting  
Abteilung Münster